STADT OBERWART

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre
Tel.: 03352/3339818
E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190000240V1/2025
Oberwart, am 02.07.2025

Betreff: **Oberwarter Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**
Arbeiten in der **Bahnhofstraße**, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

In der **Bahnhofstraße** vor dem Objekt Hausnummer 7 ist von **02.07.2025** bis **31.07.2025** das **Halten und Parken** verboten.
Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 2

Der **Bereich** vor dem Objekt **Bahnhofstraße 7** ist ab dem **02.07.2025 halbseitig gesperrt**

Im Bereich der Arbeitsstelle gilt:

- Lenker von Fahrzeugen haben in die durch eine Hinweistafel (gemäß § 53 Z.10 StVO 1960) angegeben Fahrtrichtung zu fahren.

Mit den Öffentlichen Verkehrslinien (VBB) ist, sofern erforderlich, eine entsprechende Ausweichroute abzuklären. Die Anrainer, sind von der Sperre nachweislich in Kenntnis zu setzen. Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der beigefügte Verkehrsleitplan ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
2. Stadtfeuerwehr Oberwart zur Kenntnisnahme
3. Bezirksstelle Rotes Kreuz zur Kenntnisnahme
4. Verkehrsbetriebe zur Kenntnisnahme
5. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
6. Die Antragstellerin für das Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

Der Bürgermeister

STADTGEMEINDE Pol. Bezirk Oberwart Burgenland OBERWART

Georg Rosner

In Papierform und elektronisch kundgemacht
angeschlagen am: 02.07.2025
abzunehmen am: 01.08.2025
abgenommen am: